

Zeitschrift:	Fachzeitschrift Heim
Herausgeber:	Heimverband Schweiz
Band:	66 (1995)
Heft:	6
Rubrik:	Nachrichten : Betagtenbetreuung : Behinderte und Arbeit in Deutschland : hauswirtschaftliche Betriebsangestellte : Aktion Schmetterling : Sveek-Jubiläum : Vebo-Mitteilung : neues Info-Blatt : RGZ-Stiftung : aus den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Konferenz der kantonalen Fürsorgedirektoren

BETAGTENBETREUUNG: TEIL EINER INTERKANTONALEN BILDUNGS- POLITIK IM SOZIALBEREICH

Kürzlich wurden erstmals schweizerische Ausweise für die Ausbildung in Betagtenbetreuung abgegeben – in Luzern am 5. Mai 1995. Es handelt sich um die erste Berufsbildung im Sozialbereich, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage von der Konferenz der kantonalen Fürsorgedirektoren schweizerisch geregelt wurde. Die Ausbildung existierte schon bisher und wurde mit kantonaler Anerkennung in den Kantonen Bern, Luzern, St. Gallen, Aargau und Basel angeboten. Beim nun schweizerisch geregelten Beruf handelt es sich um eine berufsbegleitende Grundausbildung von zwei Jahren für Erwachsene, die Reife und Lebenserfahrung mit sich bringen. Es ist vorgesehen, nach zusätzlicher Praxis ein drittes (Diplom)jahr anzuschliessen für Berufsangehörige, die in Altersinstitutionen erhöhte Verantwortung haben.

Es handelt sich um einen sozialen Beruf: Hauptaufgabe der Betagtenbetreuerin ist es, Bezugsperson des alten Menschen im täglichen Leben zu sein. Dieser Ansatz, dessen Ziel die ganzheitliche Betreuung ist, beruht auf Beziehung. Dies setzt bei den Institutionen, in denen Betagtenbetreuerinnen arbeiten, Führungs- und Organisationsformen voraus, deren Ziel sich nicht in einem rein technisch-arbeitsteilig-verwaltungsmässigen Funktionieren erschöpft. Aus der sozialen Aufgabe der Betagtenbetreuerin leiten sich das erforderliche Wissen und die einzuübenden Techniken und Fähigkeiten ab: Vor allem Betreuung und Pflege, Kenntnis der Krankheitsbilder, Hauswirtschaft, weiteres gerontologisches Grundwissen, Selbst- und Fremdwahrnehmung. Die schweizerische Regelung verlangt mindestens 600 Unterrichtsstunden und eine enge Zusammenarbeit zwischen praktischer und schulischer Ausbildung. Die Regelung ist mit europäischen Vorschriften kompatibel.

Der Beruf der Betagtenbetreuerin ist primär ausgerichtet auf den stationären Bereich (sog. Alters- und Pflegeheime und ähnliche Institutionen). Die Grenzen zwischen ambulanter und stationärer Hilfe werden in der modernen Alterspolitik immer fliessender. Dieser Trend wird sich noch

verstärken – man denke an die Stützpunktfunctionen der Heime, an Tages- und Nächtheime usw. Deshalb nimmt auch das Berufsbild der Betagtenbetreuerin in dieser Hinsicht bewusst keine starren Abgrenzungen vor.

Wie Alberik Ziegler, Landammann des Kantons Uri und Präsident der Konferenz der kantonalen Fürsorgedirektoren betonte, ist die Regelung der Ausbildung als ein Schritt hin zu einer strukturierten Bildungspolitik im Sozialbereich zu verstehen. Im weitern wird die Aufnahme des Berufes in die Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen angestrebt. Der Beruf ist als Beitrag zu einer modernen Alterspolitik zu verstehen, die den Betagten nie nur als ein mit gesundheitlichen Einschränkungen behaftetes Objekt von technischen Versorgungsmassnahmen betrachten darf, sondern als einen Menschen, der sich in einer bestimmten Lebensphase befindet. Die Qualität dieser Lebensphase hängt – samt den Einschränkungen, die das Alter mit sich bringen mag – wie in früheren Lebensphasen wesentlich vom Grad der Selbstbestimmung und von geistig-seelischen und sozialen Gegebenheiten ab. Lebensqualität ist vor allem eine solche der Beziehungen im täglichen Leben.

In der Pseudosicherheit der komfortablen institutionellen «Stallfütterung» lauern für den alten Menschen die Gefahren der Abhängigkeit und Passivität. Diesen will der Beruf der Betagtenbetreuung entgegenwirken.

Angesichts der Tatsache, dass bis zur Jahrtausendwende in unserem Land mehr als eine Million über 64jährige leben werden und bis dahin der Anteil der Hochbetagten weiter überproportional steigen wird, handelt es sich bei den Wertfragen, die mit dem Berufsbild der Betagtenbetreuerin angesprochen sind, auch um gesellschaftliche, die dringend einer politischen Antwort bedürfen. Diese Gründe haben die Konferenz der kantonalen Fürsorgedirektoren bewogen –, übrigens mit Hilfe des Bundesamtes für Sozialversicherung (AVH) – im bisher recht unübersichtlichen Bereich der sozialen Berufe als erstes einen aus dem Alterssektor zu regeln.

«Mehr Lebensqualität für den alten Menschen im Heim»

Von Dr. Heinrich Sattler,
Leiter der Schweizerischen
Fachstelle Ausbildung
Betagtenbetreuung

Fahrlässig oder gar vorsätzlich wird immer wieder die Un-

wahrheit kolportiert, ältere Menschen seien ganz andere Lebewesen als jüngere, Lebensqualität bedeute demnach für die einen und anderen ganz Unterschiedliches. So wird behauptet, ältere Menschen müssten sich vor allem von den Lebensmühen ausruhen und Rollen verlieren lernen, das heisst sich vom Leben verabschieden.

Wahr ist, dass wir Menschen uns in unserer Grundveranlagung meist wenig voneinander unterscheiden und wenn, dann viel eher als Individuen oder als Angehörige verschiedener Kulturen oder sozialer Schichten, als nach Altersgruppen. Menschen aller Lebensalter brauchen, um sich entfalten zu können, grundsätzlich Ähnliches: Auch ältere Menschen brauchen für ihr Wohlbefinden, dass ihre äusseren Bedürfnisse wie angenehmes Wohnen, gute und gesunde Ernährung, medizinische Versorgung usw. eingemassen erfüllt sind. Das alles sind in jedem Lebensalter notwendige, aber nicht ausreichende Bedingungen für Lebensqualität. Unsere Lebendigkeit hängt wesentlich davon ab, wie unsere Beziehungen zu den Mitmenschen beschaffen sind, wie tragfähig, liebevoll und offen diese Beziehungen im täglichen sind, davon, ob wir gegenseitig an unseren Freuden und Nöten teilnehmen, uns geistig-seelisch anregen und zugleich die Möglichkeit haben, uns nach unserem Bedarf auch mal vom Mitmenschen zurückzuziehen, auf Distanz zu gehen. Wir alle brauchen in wechselnden Rollen Aufgaben, Aktivitäten, Herausforderungen, Bestätigungen und ab und zu auch Konflikte, um uns und die andern als lebendig zu erfahren. In unserem Kulturkreis ist es für den Menschen zentral, sein Leben

möglichst selbstbestimmt gestalten und die Umgebung mitbeeinflussen zu können. Perfekte soziale Organisationen sind demgegenüber leicht menschenfeindlich. Eine Prise Chaos gehört unter anderem auch zum Menschen und seiner Umgebung, wenn er sich wohl fühlen soll.

Wenn wir überwiegend Objekt von wohlgemeinten Massnahmen unserer lieben Mitmenschen oder ihrer Organisationen werden, fühlen wir uns entwertet. Des Menschen Wille ist sein Himmelreich, besonders auf Erden.

Wenn sich das, was Lebensqualität bedeutet, für ältere und jüngere Menschen kaum unterscheidet – ausser vielleicht in der Hinsicht, dass einerseits Individuelles beim alten Menschen anhand seiner Biografie deutlicher erkennbar ist, andererseits im Leben Verfehltes mit zunehmendem Alter immer schwerer aufzuholen ist – ja warum müssen wir uns das Thema denn überhaupt stellen? Einerseits weil in unserer Gesellschaft alte Menschen fast nur Rollen (wie Vater, Chef, Liebhaber, Vereinspräsident usw.) verlieren und wenig befriedigende Neue gewinnen (wie Patient) und weil – und da bestehen innere Zusammenhänge – Einschränkungen im Alter wie: ein steifes Hüftgelenk, ein schlechtes Gehör, ein schwindendes Gedächtnis, dazu neigen, die Lebensqualität des Betagten auch in Dimensionen einzuschränken, wo dies nicht zwingend wäre. Also: Wer ein steifes Hüftgelenk hat, wird leicht in seinen sozialen Bedürfnissen und in seinem Bedürfnis nach Selbstbestimmung eingeschränkt. Die Gründe für diese unheilvolle Tendenz liegen in der Gesellschaft – und das sind wir alle. Unser Zeitalter bestraft alle die, die seinen Götzen Leistung, Jugend, reibungsloses Funktionieren, Konsum nicht die vorgeschriebenen Opfergaben erbringen, mit Rollenverlust (nimmt sie aus dem Verkehr). Sachverhalte, die einen Widerspruch zu diesen Götzen darstellen könnten, werden mit «richtigen» und «effizienten» Massnahmen aus der Welt geschafft oder sie

werden kurzerhand negiert. Dies gilt besonders für die existentiellen Dimensionen des Alters, die entweder negiert (Alter als sog. «Golden Age») oder in rein technisch-organisatorische, versorgungsmässige medizinische Antworten auf «unerfreuliche» Probleme umdefiniert werden. In Wirklichkeit ist Alter aber weder eine körperliche noch zwingend eine soziale Krankheit, sondern eine Phase unserer Existenz.

Wir alle sind mehr oder weniger Sklaven des Zeitgeistes und übersehen als Betagte, als ihre Angehörigen, als Heimverantwortliche, als Politiker leicht, dass rein äusserliche Antworten auf bestimmte Bedürfnisse schnell zur Gefahr für die menschliche Person, das heisst wie man sagt, für seine Ganzheitlichkeit werden. Die Person ist stets etwas anderes als die Summe ihrer befriedigenden Teilbedürfnisse.

Auch das durchschnittliche traditionelle Heim will mit perfekter Organisation, die auf Arbeitsteilung, Spezialisierung, Kompetenzordnung und Hierarchiesierung beruht, dem Betagten Sicherheit in bezug auf Erfüllung von äusserlich festgestellten Bedürfnissen bieten, wobei der Betagte als Gegenleistung Geld und die sog. Dankbarkeit des passiv Empfangenden erbringt. Die Hauptgefahr dieses traditionellen Heimes ist es, dem Betagten sanft, liebevoll, fürsorglich die Möglichkeit zu nehmen, sein Leben, seine Ziele und Handlungen auf persönliche Gegebenheiten auszurichten oder – um den Sachverhalt etwas karikierend auszudrücken: Das Heim nimmt dir alles ab, es sorgt für alles, es regelt alles, es sieht alles und vermittelt die totale Sicherheit der komfortablen Stallfütterung.

Die Heimverantwortlichen, ihre Verbände und die Politiker, hier die kantonalen Fürsorgedirektoren, haben die Gefahren erkannt und versuchen, ihnen entgegenzuwirken, denn Alter ist wie gesagt keine Krankheit und das Betagtenheim demnach nicht eine Art von Spital, sondern ein Lebensort. Einerseits gilt es, in Führung und Organisation des

Heimes kleine relativ autonome Gruppen von Betagten und zuständigem Personal zu bilden, deren menschliche Kultur auf Freiräumen und Beziehungen und Anregungen beruht und erst in zweiter Linie auf Organisation. Andererseits gilt es dafür Personal zu finden und Menschen auszubilden, die die Gefahren des Helfens, des Helfers und des Heimes kennen, die mit Betagten als Personen umgehen, Sinn für Nähe und Distanz haben, die sozialen Aspekte ihres Handelns wahrnehmen und die Autonomie und Lebensgeschichte der Betagten respektieren, auf dass diese nicht nur am Leben, sondern im Leben bleiben.

Betagtenbetreuung – ein sozialer Beruf

Von Herrn Landammann, Alberik Ziegler, Uri, Präsident der Konferenz der kantonalen Fürsorgedirektoren

Im Sozialbereich entstehen Ausbildungen oft aus der unmittelbaren Notwendigkeit des Alltags heraus. Damit verbunden ist einerseits eine grosse Praxisnähe. Andererseits lautet aber auch die Gefahr des Wildwuchses und der Sackgassenausbildungen.

Unsere Konferenz ist deshalb zusammen mit der Schweiz. Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) gefordert, pragmatisch zwar, aber nach einem klaren Konzept die sehr heterogene Bildungslandschaft im Sozialwesen Schritt für Schritt zu ordnen. Die Schwierigkeit liegt neben der Konsensfindung darin, bei der schweizerischen Regelung genügend Spielraum für die Kreativität der einzelnen Schulen offen zu lassen, deren Freiräume somit zu respektieren und zu schützen. Wir glauben, dass uns dies mit der Schaffung des vorliegenden gesamtschweizerischen Fähigkeitsausweises in Betagtenbetreuung gut gelungen ist.

Mit Datum vom 8. November 1993 hat unsere Konferenz einen Bericht über Stand und Entwicklung sowie die bildungsmässige Einstufung der

Berufe im Sozialwesen mit Schwerpunkt im Sekundärbereich II (= Erstausbildung) erstellt. Im Ergebnis wurde unter anderem die Prüfung einer Grundausbildung im Sozialwesen mit einem Tronc commun angeregt.

Gegenwärtig beendet eine gesamtschweizerische Arbeitsgruppe *Fachhochschulen im Sozialbereich* unserer Konferenz unter Bezug der Schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz (SDK) und der EDK ihre vorbereitende Arbeit für die Schaffung von Fachhochschulen im Sozialbereich. Auch dort zeichnet sich die Notwendigkeit ab, den Bereich der Sekundarstufe II des Sozialwesens mittelfristig als Grundausbildung zu regeln.

Die *Betagtenbetreuung* ist die erste Ausbildung im Sozialwesen auf kantonaler Ebene, welche durch eine öffentlich/rechtliche Organisation, eben unsere Konferenz, geregelt und anerkannt worden ist. Sie ist die erste gesamtschweizerische Ausbildung auf Sekundarstufe II. Eine kantonale Ausbildung in Betagtenbetreuung existierte bereits heute in den Kantonen Luzern, St. Gallen, Aargau und Bern. Die schweizerische Ausbildung ist fachlich allerdings wesentlich systematischer konzipiert und nimmt auch auf die Entwicklungen im europäischen Raum Rücksicht. Der Beruf wird durch die geschaffene Fachstelle laufend weiterentwickelt. Die Abgabe der ersten Ausweise stellt deshalb einen Meilenstein in der Entwicklung der sozialen Berufe dar.

Die *Betagtenbetreuung* ist eine ausgesprochen soziale Ausbildung. SDK, SRK und die Heimverbände waren sich deshalb einig, dass sich unsere Konferenz hier zu engagieren hätte. Die Philosophie des Berufes ist so einfach wie wirksam: Die Betagtenbetreuerin/der Betagtenbetreuer stellen die zentrale *Bezugsperson* des betagten Menschen dar und erhöht dadurch deren Lebensqualität, was auch in der Prophylaxe von hervorragender Bedeutung ist.

Der Beruf ist primär im deutschen Sprachraum (in der BRD als Altenpfleger) bekannt.

Die französische Schweiz ist bereit, einen Pilot-Versuch durchzuführen.

Die allgemeine Tendenz zur schweizerischen Anerkennung von Berufen ist günstig. So hat soeben die Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen der EDK, der SDK und unserer Konferenz Rechtskraft erhalten. Ebenso ist ein Bundesgesetz über den Binnenmarkt in Vorbereitung, das ebenfalls die Anerkennung von Fähigkeitsausweisen auf gesamtschweizerischer Ebene zum Ziele hat. Mit einer formalen Bestimmung zur Anerkennung ist es allerdings noch nicht getan. Die Regelung eines Berufs erfordert – dies können wir jetzt aus Erfahrung sagen – eine grosse und sorgfältige Arbeit.

Die Vollversammlung der Konferenz der kantonalen Fürsorgedirektoren fasste am 23. Sept. 94 folgenden Beschluss:

1. Die Konferenz der kantonalen Fürsorgedirektoren erkennt die «Betagtenbetreuung» als gesamtschweizerische berufsbegleitende Ausbildung der Sekundarstufe II.

2. Das Fähigkeitszeugnis wird in zwei Jahren erworben und umfasst einen schulischen Anteil von mindestens 600 Lektionen sowie einen Arbeitsanteil von mindestens 60 Prozent eines Vollzeitpensums. Ein späteres 3. Jahr wird als Diplomjahr zur Vertiefung und Erweiterung der Berufskenntnisse angeboten.

3. Berufsbild, Schlüsselqualifikationen und Ausbildungsziele entsprechen im Grundsatz den Arbeiten der Arbeits-

gruppe «Betagtenbetreuung», wie sie im Zuge der Vernehmlassung allen Kantonen zugesellt worden sind. Die Vernehmlassungsantworten der Kantone werden soweit möglich berücksichtigt.

4. Strukturen: Zur Überarbeitung der unter Punkt 3 aufgeführten Grundlagen, zur Überwachung der Ausbildung, zur Schaffung der nötigen Reglemente sowie der Voraussetzungen der Registrierung und zur gegenseitigen Anerkennung entsprechender Ausweise mit dem Ausland, dienen folgende Strukturen:

4.1 Eine interkantonale Fachkommission gemäss beiliegender Zusammensetzung. Sie ist der FDK gegenüber verantwortlich für alle Fragen des Vollzuges der Reglementierung und der Aufsicht. Die Fachkommission untersteht der Oberaufsicht der Konferenz der kantonalen Fürsorgedirektoren. Die Fachkommission setzte eine Expertenkommision ein.

4.2 Die Fachstelle «Betagtenbetreuung». Sie besorgt die Tagesgeschäfte und bearbeitet berufspolitische Fragen zuhanden der Fachkommission. Sie besorgt im weitern die nötige Koordination.

5. Finanzielles: Die Fachstelle Betagtenbetreuung wird überwiegend durch die AHV nach Artikel 101bis AHVG finanziert. Der Rest wird durch Gebühren und weitere Einnahmen gedeckt. Ein Beitritt zu den Schulabkommen wird angestrebt, damit ein gerechter Lastenausgleich gegenüber den Schulkantonen er-

reicht werden kann. Zudem subventioniert die AHV die Ausbildungskosten zu einem Teil.

6. Interkantonale Vereinbarung: Die Einbettung der Ausbildung «Betagtenbetreuung» in die «Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen» ist zu gegebener Zeit zu prüfen.

7. Bedeutung: Der Ausweis stellt ein Gütesiegel dar und beinhaltet den Titelschutz.

8. Durchlässigkeit: Eine möglichst grosse Durchlässigkeit zu andern Berufen wird angestrebt.

9. Berichterstattung: Die Fachkommission erstattet der FDK einen jährlichen Kurzbe-

richt über die Entwicklung des Berufes zuhanden der Kantone.

Das Bundesamt für Sozialversicherung fördert diesen für eine zeitgemässen Betagtenpolitik wichtigen Beruf im Rahmen der AHV-Gesetzgebung in anerkennenswerter Weise mit finanziellen Beiträgen. Die enge Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Direktorenkonferenzen und den involvierten Bundesstellen ist heute unerlässlich, will man eine weitere Auffächerung der Berufe im Sozialwesen verhindern. Ich danke an dieser Stelle all diesen Mitbeteiligten für die gute konföderale Zusammenarbeit. ■

15./16. September 1995 in Luzern

PROFESSIONEN UND PROFESSIONALITÄT IM SOZIALBEREICH

Gemeinsame, interdisziplinäre Fachtagung der HFS und HSL zur Standortbestimmung von Sozialarbeit, Sozialpädagogik und soziokulturellen Animation auf dem Wege zu Fachhochschulberufen.

Besuchen Sie diese hochaktuelle Tagung!

Verlangen Sie das Programm bei folgender Adresse:
Höhere Fachschule für Sozialpädagogik Luzern (HSL)
Abteilung Fort- und Weiterbildung
Abendweg 1
6006 Luzern
Telefon 041 525172

**Qualität in der Reinigung hat einen Namen:
amberg hospach ag**

Professionelle Reinigung mit Qualitätssicherung nach EN ISO 9001.

Verwaltung: 8953 Dietikon, Kanalstrasse 6, Telefon 01/740 47 67, Fax 01/741 11 67

Niederlassungen: Aarau, Andwil TG, Basel, Dietikon, Luzern, Rickenbach SO, Schaffhausen, Schattdorf UR, Winterthur, Vaduz FL und Zürich



Damit Ihre Sparmassnahmen Früchte tragen,

bringt Ihnen Scana laufend Tips und Topangebote.



Scana Lebensmittel AG
8105 Regensdorf
Tel. 01 840 16 71
Fax 01 841 13 26

Hauswirtschaft ist eine Frage
der Verantwortung.
Wir sind gerne Ihr Partner.



Wo 3'700 Markenartikel zu Hause sind.

«Behinderte im Beruf» Sonderschau an der Reha 95 in Düsseldorf

ARBEITSPLATZSITUATION FÜR BEHINDERTE NICHT AUSREICHEND

REHA
INTERNATIONAL



Messe Düsseldorf
25.-28.10.95

pd. Über sechs Millionen Bundesbürger sind schwerbehindert. Eine der wichtigsten Aufgaben der Zukunft ist es, diese Menschen mehr als bisher in das gesellschaftliche Leben einzubinden. Dabei spielt besonders die berufliche Integration eine entscheidende Rolle. Da die Realität von den Wunschvorstellungen noch weit entfernt ist, fördern verschiedene Institutionen, wie etwa die Hauptfürsorgestellen, eine behindertengerechte Ausbildung und die Erstellung adäquater Arbeitsplätze. Über bestehende Möglichkeiten informiert die Sonderschau «Behinderte im Beruf» auf der weltgrößten Behinderten-Messe Reha International (25. bis 28. Oktober 1995) in Düsseldorf.

Mehr als 720 000 Schwerbehinderte waren 1993 in Deutschland in knapp 224 000 Betrieben und Verwaltungseinrichtungen beschäftigt. Des Weiteren arbeiteten 140 000 Betroffene in 590 Werkstätten für Behinderte. 173 000 Schwerbehinderte waren arbeitslos. Interessant scheint die Tatsache, dass sich im Laufe des Jahres 1994 die Gesamtzahl zwar kaum änderte (175 200), in den alten Bundesländern mit 5100 sich die Schar der Arbeitslosen um 3,4 Prozent auf 155 000 erhöhte, während in den neuen Bun-

desländern 6400 Behinderte (24,6 Prozent) weniger arbeitslos gemeldet waren (insgesamt: 19 600). Laut Bundesanstalt für Arbeit wurden 1994 32 200 neue Arbeitsplätze für Behinderte vermittelt (+ 7,9 Prozent).

Die Integration von behinderten Menschen ins Berufsleben ist sehr stark abhängig von der wirtschaftlichen Gesamtsituation. Je besser es den Unternehmen geht, desto eher sind sie bereit, einen Betroffenen einzustellen. Erschreckend sind besonders die hohe Quote an Langzeitarbeitslosen und das hohe Alter arbeitsloser Behindter. Etwa die Hälfte sind mehr als ein Jahr ohne Stelle; zwei von drei Arbeitslosen haben das 50. Lebensjahr vollendet. Etwas entspannt hat sich das Problem der Kündigungen. Mit 42 720 Anträgen ging die Zahl 1993 etwas zurück. Ein Arbeitgeber, der das Arbeitsverhältnis mit einem behinderten Angestellten lösen möchte, muss einen Antrag auf Zustimmung der Kündigung bei der zuständigen Hauptfürsorgestelle einreichen. «In solchen Fällen prüfen wir zunächst einmal zusammen mit dem Arbeitgeber, ob mit einer Verbesserung der Situation am Arbeitsplatz oder mit der Beseitigung sozialer Probleme eine Kündigung zu vermeiden ist», erklärt Hartmut Elsner von der Hauptfürsorgestelle des Landschaftsverbandes Westfalen Lippe. «Durch Beratung und finanzielle Förderung lassen sich immer wieder Kündigungen vermeiden.»

Arbeitgeber mit mehr als 16 Arbeitsplätzen müssen 6 Prozent ihrer Arbeitsplätze Schwerbehinderten zur Verfügung stellen. So schreibt es das Schwerbehindertengesetz vor. Doch 895 500 besetzten Pflichtarbeitsplätzen stehen 472 200 offene gegenüber. Drei Viertel der 167 900 rele-

vanten Arbeitgeber beschäftigen zuwenig Schwerbehinderte, bei 56 700 Unternehmen steht sogar kein einziger Betroffener auf der Lohnliste. Auffallend ist die Tatsache, dass die Bereitschaft, Behinderte in das Berufsleben zu integrieren, mit der Grösse der Belegschaft zunimmt. Für jeden unbesetzten Pflichtplatz verlangt der Gesetzgeber eine Ausgleichsabgabe von 200 DM. Aber auch hier gibt es ein Hintertürchen. Beauftragt ein Arbeitgeber eine Behindertenwerkstatt, werden ihm 30 Prozent des Rechnungsbeitrags auf die zu zahlende Ausgleichsabgabe angerechnet.

Die Gelder aus der Ausgleichsabgabe werden zu Förderzwecken verwendet. Von den 965 Millionen DM, die die Arbeitgeber 1993 zahlen mussten, erhalten 55 Prozent die Hauptfürsorgestellen und 45 Prozent das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung. Neben der direkten Unterstützung von Behinderten, zum Beispiel im Wohnungsbereich, und der Finanzierung

von Institutionen, wie die Berufsförderungswerke unter anderem, fliesst der grösste Teil der Gelder in die Förderung behindertengerechter Arbeitsplätze. «Interessierte Unternehmen, die einen Arbeitsplatz für einen behinderten Mitarbeiter einrichten wollen oder einen Arbeitsplatz der Behinderung des Mitarbeiters anpassen wollen, erhalten Förderungsmittel, die je nach Einzelfall fünf- bis sechsstellige Höhe erreichen», so Hartmut Elsner.

Die berufliche Integration fördern möchte die Sonderschau «Behinderte im Beruf» auf der Reha International 95. Die Demonstration von mehr als dreissig behindertengerechten Arbeitsplätzen und Informationen über alle wichtigen Fragen stehen dabei im Vordergrund. «Denn häufig sind weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer ausreichend über die Einrichtung und die Förderung adäquater Arbeitsplätze für Behinderte unterrichtet», lautet die Intention der Sonderschau. ■

SINNERFAHRUNG IN DER BEGLEITUNG VON ANGEHÖRIGEN

- Lic. theol. Brigitte Amrein, Kantonsspital Luzern
- Prof. Dr. med. Erich Grond, Fachhochschule Köln
- Dr. phil. Elisabeth Lukas, Institut für Logotherapie, D-Fürstenfeldbruck

**Mittwoch, 27. September,
und Donnerstag, 28. September 1995**

im Tagungssaal des Pflege- und Alterswohnheimes
Staffelnhof, 6015 Reussbühl

Ein Beruf mit Zukunft

EINE FACHLICHE UND MENSCHLICHE HERAUSFORDERUNG

Von Barbara Stocker-Affentranger

Hauswirtschaftliche Betriebsangestellte sind kompetente

Fachkräfte für den hauswirtschaftlichen Bereich in Heim- und Spitalbetrieben sowie im Gastgewerbe. Mit ihrer Arbeit sorgen sie für das Wohlergehen von Pensionären, Gästen und Patienten, denn saubere Zimmer, eine gepflegte Wäsche und eine gute Verpflegung sind die Grundlagen eines Haushaltes, auch und ganz besonders im Grossbetrieb.

Die Ausbildung zur Hauswirtschaftlichen Betriebsangestellten oder zum Hauswirtschaftlichen Betriebsangestellten dauert zwei Jahre und umfasst die Sektoren Hausdienst, Verpflegung und Wäscheversorgung.

Als **Ausbildungsort** eignen sich Betriebe, welche die drei genannten hauswirtschaftlichen Bereiche abdecken und eine dementsprechend ausgebildete Lehrmeisterin zur Hand haben. Das kann eine Hauswirtschaftliche Betriebsleiterin sein, eine Haushalteleiterin oder eine Hauswirtschaftliche Betriebsassistentin. Die Bedingungen sind im Reglement über die Ausbildung und Lehrabschlussprüfung der Hauswirtschaftlichen Betriebsangestellten genau umschrieben. Das Reglement ist zu beziehen beim Amt für Berufsbildung des jeweiligen Kantons. Der Betrieb schafft zusammen mit der gewerblich-industriellen Berufsschule die Voraussetzungen, damit der Lehrling nach zwei Jahren die Ab-

schlussprüfung bestehen kann, die aus einem theoretischen und einem praktischen Teil besteht.

Die Anforderungen, welche diese vielseitige Ausbildung stellt, sind nebst einer abgeschlossenen Schulbildung vor allem Freude und Interesse an hauswirtschaftlichen Arbeiten. Weiter sind praktisches Geschick, Zuverlässigkeit, Gesundheit und gute Umgangsformen wichtige Voraussetzungen. Der Kontakt mit Pensionären, Gästen und Patienten sowie die Arbeit im Team machen diesen Beruf zu einer interessanten Herausforderung. Für Praktischbegabte, die über eine mangelnde schulische Vorbildung verfügen, besteht die Möglichkeit einer Anlehre in dieser Tätigkeit.

Im **Hausdienst** beinhaltet die Ausbildung die laufenden Reinigungsarbeiten. In regelmässigen Abständen werden Zwischen- und Grundreinigungen durchgeführt. Dabei wird mit einer breiten Palette von Maschinen und Geräten gearbei-

tet, die in einem modernen Grossbetrieb nicht mehr wegzudenken sind. Zielgerichtete Reinigung erhöht die Lebensdauer von Räumen und deren Einrichtungen, sie hängt direkt mit dem Umweltschutz zusammen und hat in der Wohnhygiene einen wichtigen Stellenwert. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, braucht es ein breit abgestütztes Fachwissen, das von der Materialkunde über die Wirtschaftlichkeit bis hin zur Werterhaltung führt.

Zum **Verpflegungsbereich** gehören die Gebiete Kochen, Büffettarbeiten Office und Service. Das Kochen beschränkt sich auf das Zubereiten von einfachen Gerichten, so dass gegebenenfalls bei entsprechender Vorbereitung ein Koch vertreten werden kann.

Im Bereich der Wäscheversorgung schliesslich werden die angehenden Berufsleute mit den Maschinen und Arbeitsabläufen einer Grosswäscherei so vertraut gemacht, dass sie in diesem Sek-

Hauswirtschaftliche Betriebsangestellte (HBA)

Hauswirtschaftlicher Betriebsangestellter (HBA)

Zweijährige Berufsausbildung in einem Grossbetrieb (Heim- und Spitalbetrieb sowie im Gastgewerbe). Praktische Ausbildung im Betrieb. Theoretische Ausbildung an einer gewerblich-industriellen Berufsschule (1 Schultag/Woche). Lehrabschlussprüfung mit eidgenössischem Fähigkeitsausweis. Vorbildung: Sekundar- oder Realschulabschluss.

Auskunft:

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Hauswirtschaftliche Bildungs- und Berufsfragen, Kürbergstrasse 33, 8049 Zürich, Tel. 01 342 14 84.

tor alle Arbeiten selbständig erledigen können.

Der Beruf einer oder eines HBA ermöglicht verschiedene Aufstiegsmöglichkeiten. Einerseits kann man mit steigender Berufserfahrung die Verantwortung innerhalb einer Gruppe oder für ein Ressort übernehmen. Andererseits bieten sich Weiterbildungsmöglichkeiten an zur Hauswirtschaftlichen Betriebsleiterin mit Fachausweis, zur Betriebsassistentin oder zu verschiedenen Berufen im Gastgewerbe. Für junge Männer ist es eine gute Grundlage zum diplomierten Hauswart. Mit der HBA-Ausbildung steht auch der Weg zu verschiedenen sozialen Berufen offen.

Adresse der Autorin:
Barbara Stocker-Affentranger,
Hauswirtschaftliche Betriebsleiterin,
6026 Rain LU,
Tel. 041 80 17 51.



Die hauswirtschaftliche Betriebsangestellte an ihren Arbeitsplätzen: Hausdienst, Verpflegung, Wäsche.



Basler Heime auf Schmetterlingsflug

SOLIDARITÄTSAKTION BEIM UMZUG VON ST. CHRISTOPHORUS

vap. In der Woche ab 24. April standen die Basler Alters- und Pflegeheime unter dem Zeichen des Schmetterlings. Dann nämlich vollzog sich die aufwendige, baubedingte Züglete des Heimes St. Christophorus in Kleinhüningen. Einige Pensionärinnen und Pensionäre traten zu diesem Zeitpunkt Ferien in Valbella an, die übrigens – rund vierzig – wurden vorübergehend von anderen Basler Heimen betreut, ehe sie in das Provisorium an der Mittleren Strasse 39 zogen.

Gastplätze in ganz Basel

Spontan hatte der Verband gemeinnütziger Alters- und Pfle-

geheime Basel-Stadt (VAP) zu einer Solidaritätsaktion aufgerufen. In der Folge wurden von den VAP-Heimen mehr als doppelt so viele Gastplätze angeboten als St. Christophorus benötigte. Außerdem wurde Personal zur Verfügung gestellt, das beim Umzug das Ein- und Auspacken übernahm. Die ganze VAP-Aktion lief unter dem Motto Schmetterling, was «leichtgemachten Wechsel» andeutet. Schmetterlinge an Fassaden, als Mobiles und auf Fahnen begleiteten diesen Umzug. Im Provisorium an der Mittleren Strasse, das mit beträchtlichem Aufwand für diesen Zweck umfunktioniert

wurde, kann St. Christophorus für rund zwei Jahre bleiben.

Mehr Lebensqualität

Der Umzug ist nötig, weil die aus dem Jahre 1956 stammenden Bauten an der Dorfstrasse den modernen Ansprüchen nicht mehr genügen. Architekt Paul Berger hatte ein Bauprogramm entwickelt, das an der Dorfstrasse 34 einen Neubau und an der Dorfstrasse 38 einen Umbau mit Aufstockung vorsieht. Oppositionslos bewilligte darauf im Januar der Grosse Rat einen Kantonsbeitrag, worauf das Heimleiterpaar, Rosmarie und Hans Wyss, das Startzeichen geben konn-

te. Die Um- und Neubauten werden nur eine geringfügige Vergrösserung bewirken. Hingegen werden sie hinsichtlich Lebensqualität und Arbeitsbedingungen einen gewaltigen Fortschritt bringen. Dieser Fortschritt ist nicht nur in baulichen Details (Nasszellen und dergleichen) zu erkennen, sondern auch im Konzeptuellen (multifunktionale Ausgestaltung der Räume, rationelle Betriebsabläufe). Nach vollendet Sanierung wird jedenfalls das vom Christophorus-Verein Basel getragene Heim den neusten Erkenntnissen hinsichtlich Wohnen und Arbeiten entsprechen. ■

Bewohner aus dem Altersheim im jungen Restaurant

KOSTPROBE BEI MC DONALDS

Von Willy Wyss

Die Eröffnung eines McDonalds-Familienrestaurants zwischen Zug und Baar am 30. Dezember 1994 gab Anlass zu einer angeregten Diskussion beim Silvesterhöck im Steinhauser Altersheim. Heimleiter Stefan Thomer machte darauf den Vorschlag, einmal selbst hinzugehen, um sich vor Ort ein Urteil von der neuartigen Verpflegungsart zu bilden.

So fuhren kürzlich Seniorinnen und Senioren aus Steinhausen zum McDonalds-Restaurant, wo ihnen zunächst der Betrieb und mittels Videofilmes die Entstehungsgeschichte und rasche Verbreitung des neuartigen Gastrounternehmens zunächst in Amerika und bald auch in aller Welt gezeigt wurde. Eindrucksvoll der Betrieb in der Küche, wo mit modernsten Frittier-, Grill- und Toastgeräten in kürzester Zeit die Bestellungen der Gäste ausgeführt werden.

Von jungen Leuten wird die ungezwungene Atmosphäre des Lokals besonders geschätzt. Geheimnis der erfolgreichen Geschäftsphilosophie ist die einfache und schnelle

Verpflegungsmöglichkeit, auch ohne aus dem Auto steigen zu müssen. Dem Attribut «Familienrestaurant» wird durch die Spielmöglichkeiten für Kinder Rechnung getragen. Die Besu-

cher aus Steinhausen liessen sich ein typisches McDonalds-Menü aus Pommesfrites und Hamburger schmecken und machten damit eine neue und gute Erfahrung. ■



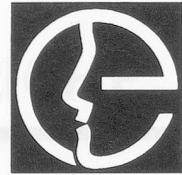
Zufriedene Gäste: nach einem informativen Rundgang das vergnügliche Testessen.

Foto Willy Wyss

25 Jahre Schweiz. Vereinigung der Eltern epilepsiekranker Kinder

DIE DIAGNOSE

EPILEPSIE



Die Diagnose Epilepsie ist für Eltern, aber auch für Angehörige und Betroffene stets ein grosser Schock, der nur im Rahmen eines längeren Prozesses verarbeitet werden kann. Dieser Prozess wird von vielen Sorgen, Ängsten, Enttäuschungen und Rückschlägen begleitet, welche zum Beispiel die medizinische Behandlung, die schulische Entwicklung, die psychosozialen Auswirkungen der Krankheit und die berufliche Zukunft des Kindes betreffen. Aus dieser Erfahrung heraus gründeten Eltern 1970 die Schweizerische Vereinigung der Eltern epilepsiekranker Kinder. Sie gliedert sich in eine deutschsprachige (Sveek), eine welsche Sektion (Aspee) sowie eine Gruppe im Tessin (Asgbe) und umfasst heute über 800 Mitglieder. Der Vereinigung steht ein fachlicher Beirat zur Verfügung.

Die Vereinigung hat sich zum Ziel gesetzt, als Selbsthilfeorganisation rat- und hilfesuchenden Eltern beizustehen und Kontakte zwischen betroffenen Eltern zu fördern. Sie ermöglicht den gegenseitigen Erfahrungsaustausch und bietet Informationen über Epilepsie und Hilfe im Umgang mit der Krankheit an. Sie leistet Öffentlichkeitsarbeit und baut damit die noch immer verbreiteten Vorurteile gegenüber Epilepsie ab.

Die Sveek bietet folgende Dienstleistungen an:

- regelmässig erscheinendes Mitteilungsblatt
- jährliche Elterntagung
- regionale Elterngruppen
- Literaturverkauf und Bibliothek
- Lehrer- und Betreuerinformation
- öffentliche Informationsveranstaltungen

Alle zwei Jahre führt die Vereinigung auch ein Ferienlager für Kinder mit einer Epilepsie durch. Insbesondere das Mit-

teilungsblatt und die weiteren Publikationen sind auch breiten Kreisen mit beruflichem Interesse am Thema zugänglich.

25-Jahr-Jubiläum

Am 22. April 1995 feiert die Eltern- und Selbsthilfeorganisation das 25-Jahr-Jubiläum. Dies gab den Anstoß zu besonderen Anstrengungen. Einerseits möchte die Vereinigung ihren Mitgliedern, Freunden und zugewandten Orten ein fröhliches Fest bereiten, an dem der ernste Hintergrund der Organisation ausnahmsweise für einmal zurückgestellt wird: Die Sveek feierte am 22. April 1995 ein Familienfest im Zirkus Medrano in Zug. Mit diesem Fest wollte sie gleichzeitig all jenen danken, die in den vergangenen 25 Jahren die Arbeit im Dienste epilepsiekranker Kinder und ihrer Eltern tatkräftig unterstützt haben. Es sind dies viele Fachleute, spezialisierte Institutionen, Sozialdienste, engagierte Eltern und zahllose Freiwillige.

Epilepsien im Schulalltag – Fragen, Antworten, Informationen

Andererseits wurde mit einer namhaften Autorengruppe eine Informationsschrift für

Lehrerinnen und Lehrer geschaffen. Die Tatsache, dass auch Kinder mit einer Epilepsie grosse Teile ihrer Zeit in der Schule verbringen, sowie ihre häufigen Schulschwierigkeiten haben die Sveek zu diesem Projekt veranlasst. Die beauftragte Arbeitsgruppe ist dabei von den Fragen ausgegangen, die sich Pädagoginnen und Pädagogen stellen, wenn sie von der Epilepsie eines Schulkindes in ihrer Klasse erfahren. Sie betreffen einerseits ganz praktische Situationen im Schulalltag, andererseits sind es Fragen aus den Fachgebieten Medizin, Pädagogik und Psychologie. Die Palette der vielfältigen Antworten trägt dem Umstand Rechnung, dass Epilepsien und die möglichen Folgen von Kind zu Kind sehr verschieden sind.

Für den Problemkreis Epilepsien im Schulalltag stand bisher weltweit nichts Vergleichbares zur Verfügung. Zum ersten Mal konnten die ganz spezifischen Erfahrungen der Autoren in einer praxisnahen Form dem Zielpublikum Lehrerinnen und Lehrer zugänglich gemacht werden. In der Schweiz können etwa 10 000 Schulkinder mit einer Epilepsie von dieser Publikation profitieren.

Die Informationsschrift will

- sachlich über Epilepsien informieren.
- Informationslücken im Zusammenhang mit Epilepsien schliessen.
- Verständnis wecken für die häufigen krankheits-, entwicklungs- und behandlungsbedingten Schulschwierigkeiten von Kindern mit einer Epilepsie.
- Lehrerinnen und Lehrer in einer anspruchsvollen Aufgabe unterstützen.
- Die schulische und soziale Integration der betroffenen Kinder nachhaltig fördern.
- Bessere Voraussetzungen für deren berufliche Ausbildung schaffen.

Dank intensiver Zusammenarbeit der Autorengruppe, Gestalterin und Übersetzerinnen kann anlässlich des 25-Jahr-Jubiläums diese handliche Publikation in den Sprachen deutsch, französisch und italienisch erscheinen. Sie ist im Buchhandel und bei der Sveek erhältlich.

Geschäftsstelle:

Regina M. Henggeler,
Waldfhofstrasse 21, 6314 Unterägeri,
Tel. 042 72 50 02.

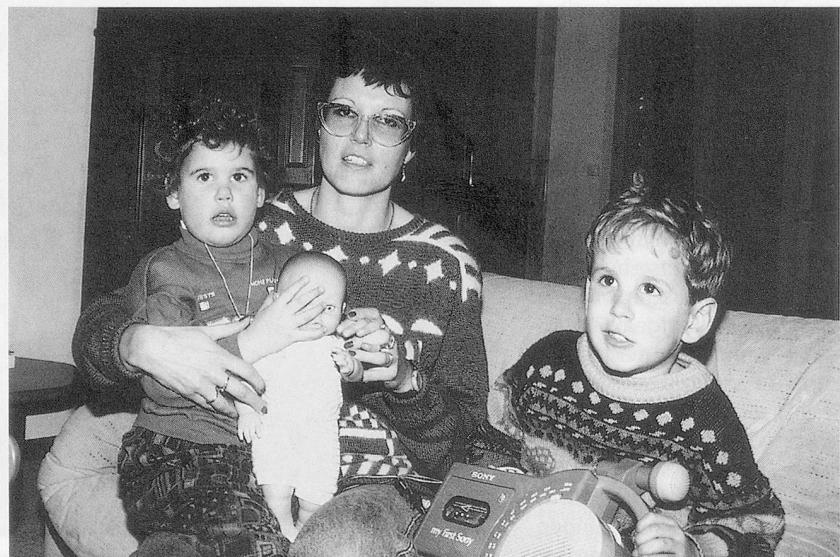
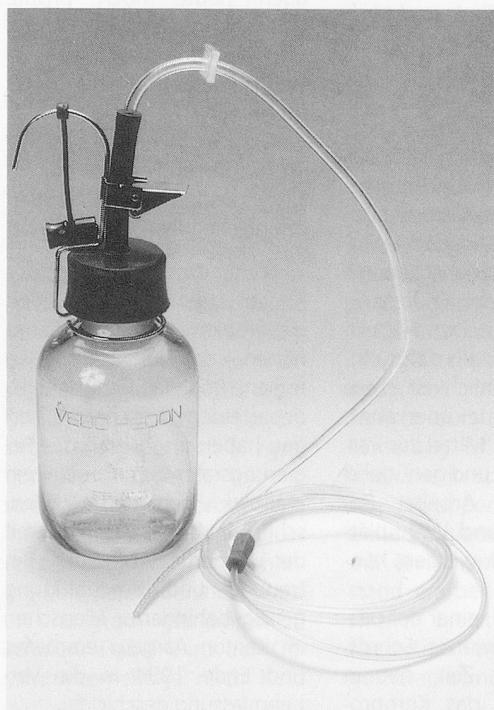


Foto SVEEK

Umweltfreundlich, bruchsicher...

EINE FLASCHE, DIE SAUGT UND SAUGT UND SAUGT . . . *

Wer in den letzten Jahren einmal in einem Solothurner Spital operiert wurde, hat vermutlich schon von ihren guten Diensten profitiert. Doch auch in vielen anderen Spitäler in der Schweiz, in Deutschland, Österreich und Grossbritannien ist sie wegen ihrer wundheilenden Kräfte sehr beliebt.



Prof. Redon und Dr. Jost entwickelten das System der Wundverschliessung. Ruedi Hügli von der Vebo die Applikation dazu.

Am anderen Ende wird eine Saugflasche angeschlossen – in vielen Fällen eben eine Vebo-Redon – die nach dem Öffnen ihres Ventils das macht, was ihr Name bezeichnet: sie saugt.

Das zieht erstens die Wunde zusammen, wodurch diese schneller heilt, zweitens saugt

Hier erhält die Vebo-Redon neue Lebenskraft. Das Geheimnis dieses Prozesses liegt im Stopfen der Flasche. Der Autoklav erzeugt zuerst mit heissem Dampf einen Überdruck. Zur Sterilisation lässt der Stopfen diesen Dampf in die Flasche hinein. Während der Trocknungsphase saugt der Autoklav den Dampf ab, wodurch in seinem Innern – und auch in der Redon-Flasche – ein Vakuum entsteht. Von nun an hält der Stopfen dicht, bis das Ventil geöffnet wird: die sterilisierte Saugflasche ist wieder einsatzbereit. Dieser ganze Prozess kann sich bis zu 50 Mal wiederholen. Das macht den Einsatz der Vebo-Redon besonders wirtschaftlich.

Das ausgeklügelte System der Vebo-Redon hat eine fast 20jährige Entwicklung hinter sich. Ihren Anfang nahm die Geschichte, als Marco Demarmels, damals Pfleger im Kantonsspital Olten, sich über die umständliche Handhabung der bestehenden Wundsaugflaschen ärgerte. Diese mussten nämlich nach der Sterilisation in einem separaten Arbeitsgang vakumiert werden.

Die Rede ist nicht etwa von einer Krankenschwester mit wundersamen Heilkräften, sondern von einer Saugflasche. Die Vebo-Redon ist die einzige umweltfreundliche, bruchsichere Mehrwegsaugflasche, die es auf dem Markt gibt.

Eine Saugflasche? So wunderlich die Bezeichnung klingen mag, so überzeugend ist die Anwendung. Der Chirurg legt am Ende der Operation einen sogenannten Drain in die Wunde. Dieser Gummischlauch, der an einem Ende (in der Wunde) viele kleine Löcher hat, ragt nach dem Ver nähen aus dem Körper heraus.

die Flasche allerhand Körpersäfte aus der Wunde ab, wodurch eine Infektion verhindert wird. Wenn das Vakuum der Flasche die überflüssigen Körpersäfte abgesogen hat, wird der Schlauch herausgezogen. Die Empfindungen, die dabei entstehen, werden von den betroffenen Patienten eher selten als angenehm beschrieben . . .

Neue Lebenskraft im Autoklaven

Das Leben vieler Saugflaschen endet nun im Kehrichteimer, doch die Vebo-Redon kann jetzt ihre Stärke ausspielen. Sie wird geöffnet, entleert und in einen Sterilisationsapparat gesteckt, der Autoklav heißt.

ich „offiziell“ weitermachen», erinnert sich Ruedi Hügli mit einem Schmunzeln.

Weitere Versuche verliefen erfolgreich, und die Saugflasche fand immer mehr Abnehmer. Seither konnte vor allem die Handhabung verbessert werden: aus dem Schraubverschluss wurde der beschriebene Stopfen, eine integrierte Aufhängevorrichtung machte Schluss mit entsprechenden Improvisationen, und schliesslich löste bruchsicherer Plastik das Glas als Herstellungsmaterial ab.

Montage im Reinraum

Heute beschäftigen sich sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vebo – die meisten von ihnen Menschen mit einer Behinderung – mit der Montage und dem Verpacken der Teile der Vebo-Redon. Aufwendige Teile, wie die Gummi teile oder die Kunststoff-Flasche, werden extern produziert und in der Vebo verputzt und verpackt. Zirka 20 000 Flaschen plus Einzelteile werden jährlich an rund 70 Spitäler in der Schweiz und weitere im Ausland geliefert.

Mit der Vebo-Redon hat sich auch die Medizinalabteilung der Vebo entwickelt. In einem Reinraum der Klasse E können neben medizinischen Lohnarbeiten auch Montage arbeiten unter staubfreien Bedingungen ausgeführt werden. Bei entsprechendem Bedarf lässt sich der Reinraum in einen kontrollierten Raum der Klasse C aufwerten. «In der Nase bohren ist dort nicht mehr erlaubt», beschreibt Sandro Born, Leiter der Medizinalabteilung, anekdotisch die strengen Vorschriften, die dann gelten. Unter solchen Bedingungen hat die Vebo bereits Infusoren, Infusionssets oder Spiralen zur Empfängnisverhütung montiert und verpackt.

* Aus Vebo, Fenster 1/95, Solothurnische Eingliederungsstätte für Behinderte, Werkhofstrasse 8, 4702 Oensingen.

Vereinigung zur Förderung Behindter Region Baden-Wettingen

DIE NEUE INFO INSIEME

IST DA

Jetzt ist sie da – die erste «neue» Info insieme der Vereinigung zur Förderung Behindter Region Baden-Wettingen. Grösser, umfangreicher, farbiger als die «alte».

Möglich, dass Sie sich fragen: «Ist es richtig, dass diese Vereinigung so „stark“ mit einem grossen, umfangreichen und farbigen Info auftritt?» Natürlich haben auch wir uns diese Frage gestellt – und gleich auch die Gegenfrage: «Ist es für diese Vereinigung richtig, nicht so „stark“ aufzutreten?» Wenn man nur schon bedenkt, welche soziale und wirtschaftliche Bedeutung heute unsere vor bald 30 Jahren auf privater Basis gegründete Vereinigung zur Förderung Behindter, aber auch die weiteren Institutionen und Organisationen im Dienste Behindter in der Region Baden-Wettingen haben, sind wir der Meinung: «Sie darf nicht nur – sie muss sogar so „stark“ auftreten!»

Zudem ist es wichtig, dass nicht nur «Insider», sondern auch möglichst viele «Aussenstehende» in unserer Region mit der notwendigen Informationstiefe über die Probleme behinderter Mitmenschen im Zusammenhang mit Schule, Förderung, Beschäftigung, Freizeitgestaltung und Wohnen direkt und regelmässig orientiert werden können.

Diese Zeilen stehen im Begleitbrief, der der «Neuen», 1/95, beiliegt. In ansprechender Aufmachung präsentieren sich darin die privaten und öffentlichen Institutionen im Dienste Behindter in der Region Baden-Wettingen. Aber noch was ist uns in dieser Nummer aufgefallen: Überlegungen zur Frage:

Geistig behindert: Was heisst das?

Eines ist klar: Eine eindeutige Definition des Begriffes «behindert» gibt es nicht. Denn Behinderungen – ob geistig, körperlich, oder in einer kom-

binierten Form – gibt es in unendlich vielen Stufen und Nuancen. Auch die Ursachen sind sehr mannigfaltig.

Aber unabhängig von sozialen, ethnischen, religiösen oder irgendwelchen anderen Kriterien ist eines sicher.

**“Eine
Behinderung
kann jede
und jeden
von uns
treffen.”**

Geistig Behinderte sind Menschen, welche sich intellektuell anders entwickelt haben als Nichtbehinderte. Eine geistige Behinderung kann durch eine Gen- oder eine Gehirnschädigung verursacht werden; oder sie ist die Folge eines Unfalls oder einer Krankheit. Sie kann vor, während oder nach der Geburt auftreten. Welchen Ursprung sie auch immer hat – sie ist unheilbar.

Sind körperlich behinderte Menschen noch oft in der Lage, sich mit geeigneten Hilfsmitteln im Leben zu behaupten, so ist die Situation von Menschen mit geistiger Behinderung wieder eine völlig andere – ganz zu schweigen von jener der Mehrfach- oder sogenannt Intensivbehinderten.

Über 180 000 Menschen mit einer geistigen Behinderung leben heute in der Schweiz. 10 000 von ihnen sind geistig schwer oder intensivbehindert. Sie alle sind praktisch Zeit ihres Lebens auf Hilfe angewiesen.

Während der Kindheit und der Jugendzeit sind meist die Eltern und Geschwister die wichtigsten Betreuer. Oft so-

gar das ganze Leben lang. Das bedeutet, dass sich der Alltag einer Familie praktisch nach den Bedürfnissen des geistig behinderten Angehörigen richten muss. Eine Situation, die oft kaum zu bewältigen und auch für die geistig behinderte Person nicht immer ideal ist. Denn viele erwachsene geistig Behinderte haben den ganz natürlichen Wunsch, selbstständiger zu leben. Und umgekehrt müssen Eltern und Angehörige von geistig und intensivbehinderten Menschen die Möglichkeit einer Entlastung haben. Fachleute und Eltern setzen sich deshalb dafür ein, dass die Öffentlichkeit diese «Menschenrechte» anerkennt, dass finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt und genügend entsprechende Arbeits-, Beschäftigungs- und Wohnplätze eingerichtet werden können.

Peter Bichsel, einer der profiliertesten Schweizer Schriftsteller unserer Zeit, hat in einem Referat das Kernproblem in einem Satz offenlegen: «Die Behinderten sind nur behindert, weil sie in der Minderheit sind.»

Der grösste Teil der Menschen kann für seine Rechte selbst einstehen. Der «Gesunde» kann seine Bedürfnisse formulieren und dafür auch kämpfen. Menschen mit einer geistigen Behinderung ist dies nicht möglich.

Und genau da liegt der Sinn der privaten Organisationen, die sich für die Förderung von Behinderten einsetzen: Eltern, Geschwister, Verwandte, aber auch Freunde von geistig- und intensivbehinderten Menschen, bilden für sie auf Vereinsbasis eine Interessenvertretung – eine «Lobby».

Das war auch einer der Hauptgründe, dass sich vor

bald 30 Jahren betroffene Eltern, gute Freunde sowie einige weitsichtige Personen des öffentlichen Lebens zusammenschlossen, um die «Vereinigung zur Förderung Behindter Region Baden-Wettingen» zu gründen.

Das war vor rund 30 Jahren!

Warum aber braucht es auch heute noch private Organisationen zur Förderung und Betreuung vor allem erwachsener geistig behinderter Menschen?

Ganz einfach: weil es dafür im umfassend notwendigen Sinne keine entsprechenden öffentlichen Institutionen gibt!

Nicht, dass der Bund, der Kanton oder die Gemeinden die Problematik nicht erkannt hätten – das Erziehungsdepartement und das Gesundheitsdepartement des Kantons Aargau haben im Auftrag des Regierungsrates zum Beispiel ein «Leitbild behinderte Menschen» im Zusammenhang mit der «Förderung, Schulung, Betreuung und Beschäftigung geistig behinderter Menschen im Kanton Aargau» erarbeitet und Ende 1994 in die Vernehmlassung geschickt.

Eine positive Sache – vorausgesetzt, der Grosse Rat des Kantons Aargau bewilligt derinst die notwendigen Finanzen...

Auch die Öffentlichkeit ist heute für die Belange behinderter Mitmenschen offener und sensibilisierter. Nicht zuletzt dank der Öffentlichkeitsarbeit durch die schweizerische Vereinigung, die kantonalen Vereinigungen – und natürlich auch durch die verschiedenen regionalen Vereinigungen, wie der unseren, der «insieme Vereinigung zur Förderung Behindter Region Baden-Wettingen».

Vereinigung zur Förderung Behindter Region Baden-Wettingen, Sekretariat: Kirchstrasse 18, 5430 Wettingen, Tel. 056 26 38 88, Fax 056 27 27 43.

Heilpädagogische Sonderschule für mehrfachbehinderte Kinder in Zürich

GRÜNDLICHE KONZEPT-ÜBERARBEITUNG

Gut 20 Jahre nach der Gründung der Heilpädagogischen Sonderschule für mehrfachbehinderte Kinder erfuhr das Schulkonzept eine gründliche Überarbeitung und wurde in den entscheidenden Punkten dem heutigen Wissensstand angepasst. Insbesondere zwei Veränderungen lassen aufhorchen und die Schule in einem völlig neuen Licht erscheinen: die Erhöhung des Austrittsalters und das Mischkonzept.

Als erste Massnahme wurde die Anzahl der angebotenen Schuljahre erhöht. Vor allem die Eltern wird die Anhebung der oberen Altersgrenze erleichtern, wird damit doch dem Kind eine durchgehende pädagogische und therapeutische Förderung zwischen Kindergarten- und beendetem obligatorischer Schulpflicht in einer und derselben Schule gewährleistet.

Die zweite Massnahme, die Verwirklichung des Mischkonzeptes, wird durch die Aufstockung der Schule um Mittel- und Oberstufe begünstigt. Den generellen Integrationsbemühungen folgend strebt das Mischkonzept an, innerhalb des Sonderschulbereiches alle Kinder – unabhängig von deren Behinderungsart und -grad – gemeinsam zu schulen. Dabei wird der Gesamtunterricht je nach Kind

durch individuell verordnete pädagogische und/oder medizinisch-therapeutische Massnahmen schulintern ergänzt.

Auf den praktischen Schulbetrieb übertragen bedeutet die Umsetzung des neuen Schulkonzeptes die primäre Zuteilung der Kinder in Kindergarten-, Unter-, Mittel- und Oberstufe. Dabei wird in einer Klasse von drei bis vier leistungsstärkeren Kindern ein einzelnes schwer mehrfachbehindertes Kind integriert.

Ergänzt wird der Heilpädagogische Kleingruppenunterricht durch eine intensive Förderung im Einzelunterricht und/oder in spezifizierten Leistungsgruppen, in denen gezielte Programme für Schüler mit ähnlichem Entwicklungsstand erarbeitet werden. Zusätzlich bietet die Schule je nach Kind Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie an.

Die verantwortlichen Fachkräfte aus den Bereichen Heilpädagogik, Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie erstellen gemeinsam ein für jedes Kind individuelles, ganzheitliches Förderprogramm. Dieses wird in einen sorgfältig strukturierten, künstlerisch umrahmten Tages-, Wochen- und Jahresablauf eingebaut.

Damit die interdisziplinäre Zusammenarbeit während des gesamten Schultages gewährleistet bleibt, arbeitet ausschliesslich qualifiziertes Personal mit pädagogischer oder medizinisch-therapeutischer Ausbildung an der Schule. Selbst zum Mittagessen und zur Mittagsbetreuung wird auf auswärtiges Hilfspersonal verzichtet.

Das erweiterte und optimierte Schul- und Therapieangebot in durchmischten, von flankierenden Massnah-

men begleiteten Schulklassen bürgt für eine qualitativ hochstehende Förderung der kognitiven, motorischen, emotionalen und sozialen Entwicklung jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen. Durch die Realisierung des neuen Konzeptes an der Heilpädagogischen Sonderschule für mehrfachbehinderte Kinder erfährt das bestehende Sonderschulangebot auf dem Platz Zürich eine notwendige und zeitgemässere Erweiterung.

Die Heilpädagogische Sonderschule für mehrfachbehinderte Kinder Zürich ist eine von der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich und vom Bundesamt für Sozialversicherung anerkannte Tagesschule. Gefördert wird sie von der RGZ-Stiftung zugunsten cerebral Gelähmter. Die Finanzierung erfolgt durch Beiträge der Schulgemeinden der Schüler sowie des Bundesamtes für Sozialversicherung. Das verbleibende Defizit wird im wesentlichen vom Kanton gedeckt. Für den Rest hat die RGZ-Stiftung aufzukommen. Sie verwendet dafür Mittel aus Spenden und Zuwendungen. ■

VERNETZUNG IN DER BETREUUNG SCHWIERIGER JUGENDLICHER UND KINDER

«Vernetzung» ist zu einem Modewort geworden und vielerdeutig interpretierbar. Mal dient es als Vorwand zum Sparen und für Reorganisationen, mal wird unter diesem Begriff eine komplexere Analyse der Problemfelder, aber auch ergänzende und so bereichernde Zusammenarbeit postuliert. Der Schweizerische Fach-

verband für Sozial- und Heilpädagogik, SVE, hat zu diesem Thema nun eine vierzigseitige Broschüre mit verschiedenen Aufsätzen herausgegeben.

In diesem Heft mit Tagungsbeiträgen wird der Begriff «Vernetzung» in seinen praktischen und theoretischen Aspekten beleuchtet.

Entscheidend ist nach Ansicht der Autoren und Autorinnen die «Kundenorientierung», das heißt die Ausrichtung der Betreuung, Beratung und Therapie auf die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen. Diesem Ziel dient ein baukastenartiger Aufbau der Angebote, die sich je nach Bedarf abrufen lassen. Innerbe-

trieblich wichtig wird bei dieser Organisationsform eine hohe Identifikation der beteiligten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Das Heft ist für Fr. 12.– erhältlich bei:
Geschäftsstelle SVE,
Schönbühlstrasse 8, 8032 Zürich.

In der Rubrik «Aus den Kantonen» werden Meldungen der Tagespresse ausgewertet, die das Schweizerische Heimwesen betreffen. Die Grundlage für diese Auswertung bildet der Presseausschnittsdienst «Argus».

Redaktionelle Betreuung:
Johannes Gerber.

A UFGEFALLEN – AUFGEPICKT

Frischer Wind

Transparenz gehörte bisher nicht zum Markenzeichen des Amtes für Altersheime der Stadt Zürich, dem 28 Altersheime unterstehen. Das soll sich jetzt ändern. Seit Mitte März ist Ueli Schwarzmüller neuer Amtschef. Er will die Heime von ihrem etwas verstaubten Image befreien: Kundenorientiertheit, Transparenz, Professionalität sind seine Hauptanliegen. Sechs Thesen beschreiben die künftige Ausrichtung der Altersheime: Die Altersheime verstehen sich als innovative, kundenorientierte Dienstleistungsbetriebe. Die Altersheime verstehen sich künftig als Schauplatz im Quartier; der Schauplatz beinhaltet Offenheit, Auseinandersetzung und Austausch. Die Altersheime werden zusehends aktiver in der Öffentlichkeitsarbeit und vermitteln ein attraktiveres Bild, das auf Interesse und Zustimmung stösst. Das Amt für Altersheime und die 28 Altersheime entwickeln eine überzeugende Identität eines modern geführten Dienstleistungsriebes. Die städtischen Altersheime sollen gleichzeitig qualitativ überzeugen und wirtschaftlich geführt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Altersheimen sind zunehmend mit komplexen Aufgaben konfrontiert, für die sie Unterstützung brauchen. Daher erhält die Schulung zentrale Bedeutung. *«Tages-Anzeiger»*

Alters-WG ist besser

Mehr Alterssiedlungen und Wohngemeinschaften für Betagte statt weitere Pflegeheime: das fordert die ehemalige Zürcher Stadträtin Emilie Lieberherr. Sie referierte an der Mo-

natsversammlung der Grauen Panther in Basel. An Pflegeheimen kritisiert sie vor allem, dass die Menschen oft keine Bezugsperson hätten und Animation und Betreuung viel zu kurz kämen. Der Betrieb von Pflegeheimen sei halt meistens billiger als der von Alterssiedlungen und Wohngemeinschaften.

«Basellandschaftliche Zeitung»

Stöckli-Modell

In Basel wird derzeit ein Bauprojekt realisiert, das schweizerisch gesehen wohl eine Pionierleistung darstellt: ein 80plätziges Altersheim und zwei Wohnhäuser mit vierzig Wohnungen im Stöckli-Modell. Hier sind zwanzig Familienwohnungen kombiniert mit zwanzig Alters- bzw. Invalidenwohnungen. Die Familienwohnungen sollen an Familien vermietet werden, die bereit sind, einen betagten oder behinderten Menschen in der Nachbarwohnung zu betreuen. Die Dienste der Betreuerfamilie werden monatlich mit Beträgen von 200 bis 400 Franken unterstützt.

«Pfarrblatt der Region Basel»

Heimjubiläen

Zollikofen BE: Betagtenheim, 20 Jahre.

Schaffhausen: Künzle-Heim, 25 Jahre.

Sursee LU: Altersheim Sankt Martin, 25 Jahre.

Hägendorf SO: Alters- und Pflegeheim Theresienstiftung, 30 Jahre.

Neue Heime

Boltigen BE: Alterswohnheim, 14 Wohnungen.

Trachselwald BE: Seniorenheim, 5 Plätze.

Forch ZH: Pflegeheim Larena, 12 Plätze.

Aargau

Brugg: Umzug. Mitte April ist das neue 84plätzige Krankenhaus in Brugg bezogen worden. *«Badener Tagblatt»*

Döttingen: Tanztee. Zum viertenmal hat im Altersheim Döttingen eine Tanztee-Veran-

staltung stattgefunden. Die alten Melodien freuten nicht nur jene Bewohner, die noch tanzen konnten, sondern auch jene, die einfach nur dabei waren. *«Badener Tagblatt»*

Eiken: Aussenstation. Werkstätte und Wohnheim für Behinderte Fricktal in Stein konnten Ende April in Eiken eine sechsplätzige Aussenwohngruppe beziehen.

«Fricktaler Bote»

Frick: Fassade saniert. In diesen Tagen wurde die Aussenanierung des Altersheims Bruggbach abgeschlossen. Das Haus erhielt einen neuen Anstrich mit einer symbolhaften Wandbemalung.

«Aargauer Tagblatt»

Hermetschwil: Kinderheim baut.

Der Verein Kinderheim St. Benedikt hat einen Baukredit von 3,2 Millionen Franken für die Aufstockung der Gruppenhäuser gutgeheissen. Dort sollen Wohnungen für Mitarbeiter entstehen.

«Aargauer Tagblatt»

Lupfig: Altersheimfest.

Am letzten Augustwochenende wird im Altersheim Eigenamt ein dreitägiges Fest steigen, an welchem sich alle vier Trägergemeinden beteiligen. Es ist ein verspätetes Einweihungsfest, mit dessen Gewinn ein Altersheimfahrzeug angeschafft werden soll.

«Aargauer Tagblatt»

Menziken: Ferien.

Die letzte Märzwoche verbrachten 23 Pensionäre des Bürgerheims Menziken im Hotel Arcadia in Locarno in den Ferien.

«Aargauer Tagblatt»

Muri: Stiftungsgründung.

In Muri wurde die Stiftung Roth-Haus gegründet, die zum Ziel hat, ein Wohnheim mit Beschäftigungsstätte für Schwerstbehinderte zu bauen.

«Wohler Anzeiger»

Oberentfelden: Dritte Pflegeabteilung.

Mittelfristig wird das Altersheim Oberentfelden eine dritte Pflegeabteilung benötigen, um der steigenden Pflegebedürftigkeit gerecht werden zu können.

«Aargauer Tagblatt»

Rohr: Altersheimpläne. In Rohr sollen ein privates Altersheim mit 18 Zimmern sowie vier Mehrfamilienhäuser entstehen. Entsprechende Pläne wurden bei der Gemeinde eingereicht. *«Aargauer Tagblatt»*

Schöftland: Alterswohnungen.

Die Generalversammlung des Schöftler Altersheimvereins bewilligte einen Kredit von 7,5 Millionen Franken für 27 neue Alterswohnungen. Ein weiteres Thema, das für mehr Gesprächsstoff sorgt, ist das Mitspracherecht der sieben übrigen Vertragsgemeinden. *«Aargauer Tagblatt»*

Seon: Tracht und Brauch.

Die Trachtengruppe Seon führte mit den Altersheimbewohnern das Ostereierfärbeln durch. *«Aargauer Tagblatt»*

Wohlen: Zivilschutzküche.

Während des Umbaus der Küche und des Speisesaals des Alters- und Pflegeheims Bifang muss in der Cafeteria gegessen und in der Zivilschutzanlage gekocht werden. Bereits fertig ist die neue Alters-WG im Parterre, die sich bewährt.

«Bremgarter Tagblatt»

Wohlen: Investitionen.

Im Altersheim Chappelhof in Wohlen sind weiter Unterhaltsarbeiten notwendig geworden. Die Generalversammlung hat dazu einen Kredit von 170 000 Franken bewilligt. Damit sollen unter anderem im 2. und 3. Geschoss die Badezimmer der Betagtenwohnungen behindertengerecht eingerichtet werden.

«Aargauer Tagblatt»

Zetzwil: Kündigung.

Der Kantonale Sozialdienst hat das Mietobjekt für die Asylbewerber-Unterkunft für Männer an der Zetzwiler Schulgasse auf Ende Juni 1996 gekündigt.

«Aargauer Tagblatt»

Zofingen: Neue Stüblis.

Das Altersheim Blumenheim in Zofingen verfügt nun über ein Kaffeestübl und über ein Bastelstübl, eine willkommene Erweiterung für die 27 Pensionäre. *«Aargauer Tagblatt»*

Appenzell

Appenzell Ausserrhoden: Heimverordnung. Der heimreichste Kanton der Schweiz, Appenzell Ausserrhoden, erhält eine Heimverordnung. Im Kanton bestehen 2000 Heimbetten; 700 Vollzeitangestellte arbeiten in den Heimen. Der Kanton hat die gesundheitspolitische Aufsicht inne. Die Heimverordnung, die gegenwärtig vorbereitet wird, regelt unter anderem den Geltungsbereich, die personellen Anforderungen sowie die Rechtsstellung der Bewohner. Damit soll künftig beispielsweise verhindert werden, dass gewisse Heime die Aufsicht unterlaufen, indem sie sich einfach als Pension deklarieren. Vor einem Jahr hatte die Staatswirtschaftliche Kommission bei privat geführten Heimen unhaltbare Zustände kritisiert. «Schweiz. Depeschenagentur»

Appenzell: Geschenkshop. In der Cafeteria von Krankenhaus und Pflegeheim Appenzell wurde ein kleiner Geschenkshop eingerichtet; verkauft wird Selbstgebasteltes von Pflegeheim-Bewohnern.

«Appenzeller Volksfreund»

Basel

Basel: Staatsbeiträge. Die ungedeckten Kosten für die Plazierung von Kindern in sechs Basler Kinderheimen werden ab Anfang 1995 vom Kanton nach neuen Verträgen gedeckt. Für dieses Jahr sind dafür 5,1 Millionen Franken budgetiert. «Basler Zeitung»

Basel: Umzug. Das Altersheim St. Christophorus in Basel ist mit seinen 60 Bewohnern ins geräumte Personalhaus des Kantonsspitals umgezogen. Das gut zwei Jahre dauernde Exil im Provisorium ist notwendig wegen des Umbaus und der Ergänzung durch einen Neubau am alten Ort.

«Basler Zeitung»

Basel: Hoppelnde Wirte. Da staunten Basels Senioren nicht übel, als vier leibhafte Osterhasen in Menschengrösse in die 46 städtischen Altersheime

hoppelten und dort ihre 6600 Ostereier verteilt. Das war eine Aktion des Basler Wirtverbands.

«Basellandschaftliche Zeitung»

Gelterkinden: Vor dem Landrat.

Für 24 geistig behinderte Erwachsene soll ein Gelterkinden ein Wohnheim geschaffen werden. Die dieser Institution anzugliedernde Beschäftigungsstätte wird etwa 36 Arbeitsplätze anbieten können. Die Landratskommission hat dem Projekt zugestimmt. Mittelfristig fehlen im Kanton Baselland aber nachher immer noch rund 50 Plätze für Behinderte.

«Basellandschaftliche Zeitung»

Niederdorf: Bastlermarkt.

Das Alters- und Pflegeheim Gritt in Niederdorf hiebt in seinen Räumen einen Markt für Kunsthandwerk und Hobbybastler ab. Er stiess allseits auf grosses Interesse.

«Basellandschaftliche Zeitung»

Thürnen: Beitritt. Die Gemeinde Thürnen tritt der Mutschler-Schaffner-Stiftung bei, die das Altersheim Jakobushaus in Thürnen trägt.

«Basellandschaftliche Zeitung»

Bern**Aarberg: Verschwunden.**

Die futuristischen Bänkli beim Altersheim Aarberg sind nach zwei Jahren verschwunden. Der künstlerische Schmuck, der 80 000 Franken gekostet hatte, stiess von Beginn weg auf Widerstand. Er soll auf der Dachterrasse wieder aufgebaut werden. «Berner Zeitung»

Boltigen: Betriebsaufnahme.

Das Alterswohnheim Boltigen hat am 1. Mai seinen Betrieb aufgenommen.

«Berner Oberländer»

Köniz: Sanierungsbedarf.

Das 22jährige Krankenheim Gottesgnad in Köniz bedarf dringend einer Sanierung, Aussensanierung, Brandschutzverbesserungen und eine neue Telefonanlage sind die wichtigsten Arbeiten.

«Der Bund»

Münchenbuchsee: Werkstufe.

Die Stiftung Sonder- schulheim Mätteli für geistig- und mehrfachbehinderte Kinder und Jugendliche in Münchenbuchsee will für die Werkstufe zwei Wohnungen kaufen.

«Der Bund»

Münsingen: Privatisierung.

Geld vom Bund gibt es nur für private Trägerschaften. Deshalb will der Kanton Bern die Leitung der Abteilung für geistig Schwerbehinderte der Psychiatrischen Universitätsklinik an den Verein Interessen- gemeinschaft Sozialpsychiatrie abtreten. Das schlägt die Regierung dem Grossen Rat vor. Es lassen sich pro Jahr 400 000 Franken sparen.

«Berner Zeitung»

Riggisberg: Öffnung.

Das Altersheim Riggisberg soll gegen innen und aussen hin offener gestaltet werden. Der Umbau kostet rund 800 000 Franken.

«Berner Zeitung»

Rüfenacht: Baubeginn.

Ende Sommer soll in Rüfenacht mit dem Bau des Wohnheims für Behinderte und Betagte begonnen werden. Für 5,4 Millionen Franken sollen 16 Wohnungen entstehen.

«Berner Landbote»

Trachselwald: Eröffnung.

In Heimisbach entsteht das erste Seniorenheim der Gemeinde Trachselwald. Es bietet fünf Pensionären Platz.

«Berner Zeitung»

Wyssachen: Beteiligung.

Wyssachen will sich am Um- oder Neubau des Altersheims Eriswil beteiligen. Dies hat der Gemeinderat beschlossen. Es fehlen nämlich geeignete Plätze für die Senioren in der näheren Umgebung.

«Berner Zeitung»

Zollikofen: Sanierung.

Das Betagtenheim Zollikofen bekommt zu seinem Geburtstag ein besonderes Geschenk: Es wird für 6,4 Millionen Franken umfassend saniert und um 16 Pflegebetten erweitert.

«Berner Zeitung»

Freiburg**Freiburg: Pflege nach Stoppuhr.**

Gibt es zuviel Personal in den Pflegeheimen, zuviel qualifiziertes Personal? Einige Aufsichtsräte meinen ja und wünschen mehr Ökonomie in diesem Gebiet. Folglich wird die Personalzuteilung sorgfältig neu kalkuliert: Die Bewohner werden in Pflegekategorien klassiert, denen die Pflege nach Minuten vorgegeben ist. Nun macht man sich Sorge, ob das Personal künftig mit der Stoppuhr in der Hand an die Arbeit geht. «L'Objectif»

Freiburg: Niveau erhalten.

Das Niveau der Betreuung und der Pflege für Betagte kann nur dann im gleichen Mass wie bisher gewährleistet sein, wenn der Bestand an qualifiziertem Personal in den Heimen nicht vermindert wird. Dies betonte der Berufsverband der Krankenschwestern und Krankenpfleger. Auf der einen Seite sollen die Gemeinden bei der Verwendung ihrer Gelder an die Heime mehr Mitsprache erhalten, auf der anderen Seite könnte dies die Gemeinden aber dazu verführen, gerade beim qualifizierten Personal zu sparen, wird befürchtet. «Freiburger Nachrichten»

Freiburg: Bettenmanko.

Zukunftsprognosen gehen davon aus, dass im Jahr 2025 3330 Alters- und Pflegeheimplätze nötig sind im Kanton Freiburg. Heute gibt es deren 2243.

«Freiburger Nachrichten»

Tafers: Freiwilligendienst.

Das Pflegeheim Tafers ist daran, einen Freiwilligendienst für die Betagten aufzubauen.

«Freiburger Nachrichten»

Villars-sur-Glâne: Baubeginn.

In Villars-sur-Glâne wird mit dem Bau eines 24plätzigen Behindertenheims für körperbehinderte Erwachsene begonnen. Das Bauprojekt von 17 Millionen Franken soll in zwei Jahren bezugsbereit sein.

«La Liberté»

Glarus

Glarus: Zustupf. Ex-Skirennfahrerin Vreni Schneider über-

wies 10 Prozent ihrer Einnahmen am Eröffnungstag ihres Sportgeschäfts an das Behindertenheim Friedlihus in Glarus.

«Sonntags-Zeitung»

Graubünden

Chur: Amtszeitbeschränkung. Die vor Jahresfrist in eine arge Krise geratene Evangelische Alterssiedlung Mansans in Chur bricht in eine neue Zukunft auf: Der 32köpfige Stiftungsrat hat grünes Licht für einige wesentliche Neuerungen gegeben. Darunter fallen die Amtszeitbeschränkung auf 15 Jahre und die Erarbeitung eines neuen Leitbilds.

«Bündner Zeitung»

Untervaz: Entschieden. Der Stiftungsrat der Stiftung Alterswohnungen Untervaz hat sich für das Projekt «Lenz» entschieden. Dieses war nach dem Projektwettbewerb mit einem weiteren Projekt weiter bearbeitet worden.

«Bündner Zeitung»

Zizers: Variantenprüfung. Im Altersheim Friedau für Gehörlose in Zizers, wo zurzeit neun Pensionäre leben, werden neue Varianten für die Neugestaltung des Altersheims geprüft. Insbesondere wird die Aufhebung der bisherigen Trennung von Hörenden erworben.

«Bündner Zeitung»

Luzern

Luzern: Hirschpark bleibt. Jetzt ist es definitiv: das Pflegeheim Hirschpark auf dem Areal des Kantonsspitals wird es auch in den nächsten zehn Jahren geben. Der Bürgerrat konnte mit dem Kanton bis ins Jahr 2005 einen Mietvertrag abschliessen. Für die Sanierung des Gebäudeinnern sollen 1,2 Millionen Franken aufgewendet werden. Damit sollen die Rollstuhlgängigkeit verbessert und die Küchen wohnlicher werden, damit die Bewohner nicht mehr in den Gängen essen müssen. Das Personalzimmer im vierten Stock wird in eine Alterswohngruppe umgebaut. Die Umbauarbeiten sollen demnächst begonnen werden.

«Luzerner Zeitung»

St. Gallen

Eichberg: Keine Sanierung. Das Altersheim Eichberg soll nicht wie bereits bewilligt saniert werden. Der Umbau dazu sei zu kostspielig, argumentiert der Gemeinderat. Nun werden weitere Varianten geprüft.

«St. Galler Tagblatt»

Jona: Begegnung. Im Rahmen des katholischen Religionsunterrichts verbrachte eine Gruppe Firmlinge einen Nachmittag mit den Bewohnern im Altersheim Bühl.

«Linth Zeitung»

Oberuzwil: Differenzen.

Der Streit um das Konzept der geschlossenen Durchgangsabteilung des Jugenderziehungsheims Plantanenhof in Oberuzwil hat ein «Opfer» gefordert. Der Heimleiter hat den Hut genommen. Jetzt muss ein Nachfolger gesucht und ein neues Konzept ausgearbeitet werden.

«St. Galler Tagblatt»

Nesslau: Neue Wohngruppe. Im ehemaligen Bahnhof in Nesslau ist eine Wohngruppe für jüngere Personen eröffnet worden, die infolge psychischer Veränderung vorübergehend oder stationär Betreuung benötigen. Mehrere organisatorische Bereiche werden mit dem Pflegeheim Heimetli in Krummenau geteilt.

«Pressedienst»

St. Gallen: Umbau. Umbau und Erneuerung des Bürger-spitals St. Gallen will der Kanton mit 5,5 Millionen Franken unterstützen. Mit der Verwirklichung des Projekts werde es möglich, diese Institution der stationären Betagtenhilfe den heutigen Erfordernissen anzupassen, schreibt der Regierungsrat.

«Die Ostschweiz»

Steinach: Neubeurteilung. Der Trend zu Alterswohnungen und Pflegeheimen veranlasst den Gemeinderat Steinach, eine weitere Bedarfsabklärung bei der Bevölkerung durchführen zu lassen, bevor die fertigen Pläne für ein Altersheim mit Alterswohnungen den Stimmbürgern unterbreitet werden.

«Rorschacher Zeitung»

Schaffhausen

Ramsen: Positive Erfahrungen. Seit gut eineinhalb Jahren lebt eine Gruppe mehrfach behinderter junger Erwachsener in einer Wohngruppe in Ramsen. Die Stiftung Ilgenhalde kann eine positive Bilanz ziehen.

«Schaffhauser Nachrichten»

Schaffhausen: Gesunkene Belegung. Im 25. Betriebsjahr wies das Männerheim Schönhalde die tiefste Belegung seit Jahren auf. Die Beschäftigungswerkstätte Schopf dagegen war so gut besucht wie noch nie.

«Schaffhauser Nachrichten»

Alte Altersheim ergänzen. Allerdings ist der Standort neben dem Altersheim umstritten und wird noch Thema einer Volksabstimmung sein.

«Schwyzer Zeitung»

Steinerberg: Einsatzübung.

Die Feuerwehren Steinerberg und Steinen sowie der örtliche Samariterverein führten im St.-Anna-Heim in Steinerberg eine gemeinsame Übung mit den Bewohnern und den Mitarbeitern durch. Es war die erste derartige Übung.

«Schwyzer Zeitung»

Solothurn

Dulliken: Kleinbus. Das Alters- und Pflegeheim Brüggli in Dulliken ist zu einem behindertengerechten Kleinbus gekommen, nicht zuletzt dank Grossieinsätzen von Vereinsmitgliedern.

«Oltner Tagblatt»

Hägendorf: Bauprojekte.

Das Alters- und Pflegeheim Hägendorf ist gezwungen, einen weiteren Ausbau in Planung zu nehmen, werden doch zu viele Mehrbettzimmer geführt. Die allgemeinen Aufenthaltsräume müssen vergrössert und einige Zimmer mit Nasszellen ausgestattet werden.

«Das andere Blatt»

Solothurn: Alarm. Die Hexenborg, ein Kindertagesheim in Solothurn, schlägt Alarm. Finanzierung und Standort sind völlig ungeklärt, und nach der Kündigung der Leiterin stellt sich die Frage nach dem Überleben nach den Sommerferien.

«Oltner Tagblatt»

Thurgau

Arbon: Tag der offenen Tür. Während zwei Tagen konnte die Bevölkerung aus Anlass der beendigten Umbauten in der Pflegeabteilung das Arboner Pflegeheim besichtigen.

«Thurgauer Zeitung»

Berlingen: Auslastungssorgen. Das Alters-, Pflegewohn- und Krankenheim Neutral in Berlingen kämpft um die Auslastung. Wirtschaftslage und der Ausbau anderer Institu-

nen lassen die Nachfrage an Plätzen sinken, und die Subventionierungspraxis drückt auf die finanzielle Lage des Privatheims. «*Bote vom Untersee*»

Horn: **Bezugsbereit.** Acht neue Alterswohnungen der Genossenschaft Alterswohnstätten in Horn sind am 1. Juli bezugsbereit.

«*Rorschacher Zeitung*»

Kreuzlingen: **Neues Konzept.** Das Altersheim und Pflegeheim Kreuzlingen wird sich mehr auf den Pflegebereich hin umstellen. Dazu ist ein Erweiterungsbau nötig, für dessen Projektierung die Genossenschaft einen Kredit bewilligt hat. «*Thurgauer Zeitung*»

Unterwalden

Stans: **Senioren für Senioren.** Freiwillige Sozialeinsätze von Senioren für Senioren, die es der jüngste eidgenössische Altersbericht fordert, kennt man in Stans seit drei Jahren und will sie in Zukunft noch ausbauen.

«*Nidwaldner Zeitung*»

Uri

Altdorf: **Geldsorgen.** Während das Wohnheim der Stiftung Phönix in Altdorf kurz vor der Eröffnung steht, muss die Stiftung die subventionsberechtigten Bundesbeiträge vorfinanzieren, was keine leichte Aufgabe sei, wie der Stiftungsrat feststellt. «*Urner Zeitung*»

Zug

Baar: **Keine Holzplastik.** Bei der Gestaltung des Altersheims Martinpark in Baar wird keine Holzplastik des Nidwaldners Jo Achermann aufgestellt. Einsprachen haben dies verhindert.
«*Luzerner Neuste Nachrichten*»

Zürich

Affoltern: **Geburtstag.** Am 1. Juli feiert das Rehabilitationszentrum des Zürcher Kinderspitals in Affoltern sein 50jähriges Bestehen. Das Jubiläum soll ein Volksfest für die Bevölkerung der Region werden, das mit den Kindern des Zentrums verknüpft ist und so zu einem Ort der Begegnung wird. «*Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern*»

Bauma: **Definitiv.** Die Gemeindeversammlung Bauma hat die provisorische Pflegeabteilung im Altersheim Böndler definitiv bewilligt mitsamt dem dazugehörenden Stellenplan. «*Der Zürcher Oberländer*»

Forch: **Neues Pflegeheim.** Seit einem halben Jahr besteht in Forch das private Pflegeheim Larena mit 10 bis 12 Plätzen.
«*Der Zürcher Oberländer*»

Hombrechtikon: **Spatenstich.** Die Stiftung Brunegg in Hombrechtikon, die 18 erwachsene Behinderte betreut, hat mit dem Bau eines Ökonomiegebäudes begonnen. Es dient für Arbeit, Lagerung und Kühlraum. «*Zürichsee-Zeitung*»

Küsnacht: **Planungsbewilligung.** Der Gemeinderat Küsnacht hat dem Kinder- und Jugendheim Fennergut die Planungsbewilligung für die Gebäudesanierung erteilt.
«*Zürichsee-Zeitung*»

Meilen: **Projekt.** Der Stiftungsrat des Alters- und Pflegeheims Meilen hat Grobabschlüsse im Hinblick auf die Sanierung des heutigen Baubestands getroffen. Damit Kostenbedarf und Umfang der anstehenden Arbeiten genauer ermittelt werden können, ist die Ausarbeitung eines allgemeinen Bauprojekts notwendig. Die Gemeindeversammlung soll am 19. Juni einen Projektierungskredit von 430 000 Franken bewilligen.
«*Zürichsee-Zeitung*»

Pfäffikon: **Neues Kleid.** Die Renovierungsarbeiten am Pfäffiker Krankenhaus Bueche, die im vergangenen Sommer an die Hand genommen wurden, sind kürzlich abgeschlossen worden.
«*Der Zürcher Oberländer*»

Uetikon: **Weitere Etappe.** Die Delegiertenversammlung der Wäckerling-Stiftung hat eine weitere Etappe der Zimmerrenovation bewilligt.
«*Zürichsee-Zeitung*»

Wangen: **Handwerkskunst.** Das Arbeitsheim Wangen stellt eigene Korbwaren, Besen und Bürsten her und bietet zudem einen Reparaturservice für geflochtene Stühle an. 34 lernbehinderte und psychisch leidende Männer wohnen und arbeiten in Wangen.
«*Regionalzeitung*»

de Männer wohnen und arbeiten in Wangen.

«*Regionalzeitung*»

Winterthur: **Bauphase II.**

Am 10. April begann der Abbruch des alten Krankenhauses am Lindberg. Es war vor drei Jahren durch einen Neubau ersetzt worden. Jetzt wird der zweite Teil des Bauvorhabens verwirklicht: Für 17 Millionen Franken entsteht ein Trakt mit einer Langzeitpflegeabteilung für maximal 28 Patienten und einer chirurgischen Tagesklinik. Sie sollen im Frühherbst 1996 ihren Betrieb aufnehmen.

«*Der Zürcher Oberländer*»

Winterthur: **Abstimmung.**

Die Winterthurer Stimmrechentigen können am 25. Juni über den 32-Millionen-Kredit für den Neubau des Altersheims Neumarkt abstimmen. Dabei legt der Gemeinderat den Neubau und die umstrittenen Parkplätze im Untergeschoss separat auf.

«*Winterthurer AZ*»

Liechtenstein

Vaduz: **Einheitliche Trägerschaft.** Seit längerem sind in Liechtenstein Bestrebungen im Gange, die Alters- und Krankenhilfe auf eine neue Basis zu stellen. Dazu soll auch für den Betrieb der fünf Alters- und Pflegeheime eine einheitliche Trägerschaft in Form einer Stiftung geschaffen werden.
«*Liechtensteiner Volksblatt*» ■

3. Ausbildungskurs für Arbeitsagogik

Für Berufsleute bestimmt, die mit Klientinnen/Klienten oder Patientinnen/Patienten arbeiten und die in ihrem sozialen Handeln kompetenter werden wollen.

Kursdauer: 52 Kurstage von Anfang 1996 bis Ende 1997 im Tagungszentrum Rügel, Seengen AG.

Anmeldeschluss: 1. September 1995.

Ausführliche Kursbeschreibung und Anmeldeformular sind erhältlich bei
Frau M. Kappeler, Forel-Klinik, 8548 Ellikon an der Thur.

Voranzeige:

«Kreativität bei älteren Menschen»

10. Tagung der Internationalen Gesellschaft für Kunst, Gestaltung und Therapie vom 27. bis 29. Oktober 1995 im Tagungszentrum «Kronenhof», CH-8267 Berlingen am Bodensee.

Es finden Vorträge und Workshops statt.

Tagungsunterlagen können angefordert werden:
Sekretariat IGKGT, Rümelinbachweg 20, CH-4054 Basel,
Tel. 061 2812132 oder Fax 061 2812153.